

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

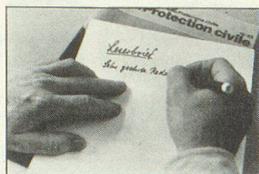
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rungsmöglichkeiten und der Altersstruktur des Zivilschutzes her ins Gewicht fallende Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit. Schliesslich sind auch den Ausbildungsmöglichkeiten durch die kurze Dauer der Instruktionsdienste enge Grenzen gesetzt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, deren die Kantone und Gemeinden für einen zweckmässigen, mit den übrigen Mitteln koordinierten Einsatz ihrer Zivilschutzorganisationen zur Hilfeleistung bei Katastrophen bedürfen. Sache der kantonalen und kommunalen Behörden ist es, in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten die mit dem Zivilschutz gegebenen zusätzlichen Möglichkeiten in ihre Katastrophenpläne einzubeziehen.»

Vgl. Interview Seite 36.

Emanuelle und Videotex



Nach der Lektüre des Hefes 9/84, wo dem interessierten Leser die Möglichkeiten von Videotex im Zivilschutz vorgeführt werden, reizte es mich zu fragen, ob denn Zivilschutzangehörige und Bevölkerung künftig in zwei Klassen eingeteilt werden sollen: Bildschirmhhaber als Privilegierte einerseits, der zugegeben weitaus kleinere, aber sicher auch in einigen Jahren noch existierende Teil ohne Terminal als Benachteiligte andererseits. Woher nimmt der «Hinterwäldler» seine Informationen? Ich habe meine Fragen damals nicht formuliert. Sie schienen

mir den Schuss nicht wert, obwohl sich bei mir auch sicherheitstechnische Bedenken meldeten. Eben diese sind nun zum Auslöser geworden. Dabei scheint mir der Schutz vor unberechtigten Zugriffen nur das kleinere Problem. Viel gefährlicher ist die Nachrichtenmanipulation, die nie auszuschliessen ist, deren verheerende Auswirkungen wir uns wohl vorzustellen vermögen. Dass unsere elektronischen Medien dafür anfällig sind, zeigt das kleine Beispiel mit dem Streifen «Emanuelle». Wenn es «Medien-Laien» gelingt, den umstrittenen Film problemlos ins Kabelfernsehnetz rund um den Zürichsee einzuschleusen, was haben wir dann wohl von geheimdienstlerproben Vollprofis zu erwarten?

Kurt Müller, Elgg

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall!

Die schockgeprüfte Schutzraumliege TG 80 stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die Schutzraumliege TG 80 leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als Gestell oder Hurde für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten



Stücklisten

Wir liefern Ihnen den



Beschlagesatz

Neu!

Schutzraumliegen TG 80 für öffentliche Schutzräume mit Bundesbeitrag

**Metallwarenfabrik
Nägeli AG
CH-8594 Güttingen**
Telefon 072 65 11 11 Telex 882 218



Stanzteile
Werkzeuge

Kleinapparatebau
Stahlkugeln

Baum-, Reb- und
Gartenscheren

Generatoren

Wo Sie wollen, wann Sie wollen, Elektrizität mit den leisen, leistungsstarken Generatoren für Beruf und Hobby. Leistung: 370 - 4500 VA



Kawasaki

BON

Prospekte und Preislisten erhalten Sie gegen Einsendung dieses Inserates, versehen mit Ihrer Adresse. 25/37



Import und
Generalvertretung:

AGRO-SERVICE SA
4528 ZUCHWIL SO 065-26 11 61